

6. Wassergebühren für die Qualität unseres Trinkwassers

Motion Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon) und Ruedi Lais (SP, Wallisellen)
vom 24. Februar 2020

KR-Nr. 67/2020, RRB-Nr. 471/6.5.2020 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 6. Mai 2020 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Bitte beachten Sie, es handelt sich um eine Motion; in der Traktandenliste steht fälschlicherweise Postulat.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Diese Motion ist mit unserem geschätzten langjährigen leider kürzlich verstorbenen SP-Kantonsrat Ruedi Lais entstanden. Ich erinnere mich noch sehr gut, wie wir gemeinsam mit unserem Anliegen bei der Baudirektion vorstellig wurden.

Doch worum geht es? Aktuell dürfen Wassergebühren nicht für Wasserschutzinvestitionen eingesetzt werden. Dies soll sich aus den folgenden Gründen ändern: Wir Schweizer sind stolz auf unseren «Hahneburger», die Tradition des Leitungswassertrinkens soll auch lange erhalten bleiben. Also gilt es, dem kostbaren Gut Wasser Sorge zu tragen. Doch wir befinden uns in der paradoxen Situation, dass das Grundwasser mit Pestizidvorkommen wie Chlorothalonil belastet ist. Die Wasserversorgungen müssen zusätzliches Wasser, zum Beispiel Seewasser, teuer hinzukaufen, um das Wasser in den Reservoirs zu verdünnen. Mit den Wassergebühren darf somit teuer das belastete Wasser verdünnt werden, damit es den Trinkwassererfordernissen entspricht. Aber diese Gebühren für Investitionen in Schutz- und Präventionsmassnahmen in Wasserzuflussgebieten zu nutzen, ist derzeit nicht möglich. Das Gesetz sieht somit vor, dass das Geld regelrecht weggeschwemmt wird. Warum also nicht Massnahmen ermöglichen, welche langfristig günstiger sind? Lösungen, welche ökologisch wie finanziell sinnvoller sind? In der Stellungnahme des Regierungsrates werden zahlreiche Verbote, Einschränkungen, Vorschriften und Schutzperimeter aufgeführt. Darum geht es in dieser Motion nicht. Wir wollen etwas zusätzlich ermöglichen, nicht verbieten. Unser Ziel ist ganz klar: Eine Basis für Investitionen zu schaffen, welche die Auswaschung und Abschwemmung von Stoffen in die Gewässer reduziert sowie die Versickerung von Oberflächenwasser begünstigt. Des Weiteren lässt der Regierungsrat verlauten, dass der Inhalt dieser Motion im neuen Wassergesetz berücksichtigt werden könne. Wie heisst es so schön, etwas läuft schief, wenn man verharrt im Konjunktiv. Daher: Solange das neue Wassergesetz nicht rechtskräftig ist, halte ich diese Motion aufrecht. Bitte ermöglichen Sie finanziell wie ökologisch nachhaltige Lösungen. Sagen Sie heute ja zum «Hahneburger». Besten Dank.

Felix Hoesch (SP, Zürich): In Vertretung von Ruedi Lais, der leider nicht mehr hier sprechen kann, unterstütze ich nun diese Motion mit Nachdruck. Vielen Dank Cristina Cortellini für die deutliche Begründung. Auch uns ist dieses Wegschwemmen von Geldern wirklich sehr ein Dorn im Auge. Wir müssen hier bessere Lösungen finden.

Aber Sie wissen es, in der KEVU, in der ich Mitglied bin, beraten wir das Wassergesetz. Ich habe einen entsprechenden Antrag gemacht. Wir werden ihn wahrscheinlich noch dieses Jahr in der Wassergesetzberatung hier alle zusammen hören. Wenn wir dann diesen Paragraphen im Wassergesetz haben, dann hat der Regierungsrat ein ganz leichtes Wort und kann diese Motion ganz einfach als erledigt abschreiben, weil, bis dann wird das Gesetz geändert sein. Darum halten wir heute daran fest. Ich danke Ihnen für ihre Unterstützung.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Wie bereits mehrmals erwähnt, beraten wir noch das Wassergesetz in der KEVU. Ich möchte aber trotzdem kurz meine Argumente erläutern.

Die Motion Cortellini/Lais möchte das Trinkwasser noch mehr von Stoffauswaschungen und Abschwemmungen schützen. Positiv an der Begründung ist, dass sie ausnahmsweise einmal nicht nur auf die Landwirtschaft zielt. Die Landwirtschaft ist bereits seit Jahren sensibilisiert auf Risikoreduktionen rund ums Gewässer und macht ihren Job; als Beispiel Aktionsplan «Pflanzenschutz».

Das Wasser kann aus jedem Hahnen unbedenklich getrunken werden. Auch ist das Wasser bereits heute einem besonderen Schutz unterstellt, und in Gebiete rund um die Trinkwasserversorgungen – je nach Gefährdung der ober- und unterirdischen Gewässerschutzbereiche – eingeteilt; das sollte allgemein gekannt sein. Gemäss Artikel 3 Gewässerschutzgesetz ist jedermann verpflichtet, alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt anzuwenden, um nachteilige Einwirkungen auf die Gewässer zu vermeiden oder Stoffe einzubringen, die das Wasser verunreinigen könnten.

Die von den Motionären geforderten Gebühren und Beiträge der öffentlichen Wasserversorgung sollen auch für den Schutz und die Präventionsmassnahmen in den Wasserzuströmgebieten verwendet werden können. Wie soll das umgesetzt werden? Bei Unfällen im Gewässerraum wird der Verursacher bereits heute zur Kasse gebeten. Aber in den meisten Fällen ist es gar nicht möglich, eine unmittelbare Verursachung nachzuweisen; wie bei anderen diffusen Belastungen kommt das so genannte Verursacherprinzip nicht zum Tragen. Wie gesagt, wir sind zwar noch in den Beratungen des Wassergesetzes, aber ich kann Ihnen bereits sagen, dass die SVP gegen diesen Antrag im Artikel 101 stimmt. Danke.

Alex Gantner (FDP, Maur): Es läuft gar nichts schief, geschätzte Kollegin Cristina Cortellini, in der KEVU zu diesem Thema. Wie schon zwei Mitglieder gesagt haben – und das kann ich präsidial nun bestätigen –, die Beratungen des Wassergesetzes, Vorlage KR-Nr. 5596, Regierungsratsbeschluss vom 29. Januar 2020, laufen. Es gibt einen Antrag zu diesem ganzen Thema; der ist unter vielen in Beratung. Daher ist das gesamte Thema schon adressiert. Das war auch der Wille

der Baudirektion, dass wir das zusammen behandeln. Das ist Kommissionseffizienz. Daher bin ich etwas überrascht, dass im Nachgang zur Verabschiedung des Wassergesetzes durch den Regierungsrat nun diese Motion aufgeschlagen ist, weil, Ihr wisst ja, man kann genau solche Anträge stellen, wenn man ein völlig neues Gesetz in Beratung hat.

Das ist auch der Grund, weshalb heute die FDP die Überweisung dieser Motion ablehnt. Sie ist Gegenstand der Beratungen. Wir werden sicher Zeit haben hier im Rat, darüber zu befinden. Besten Dank.

Thomas Honegger (Grüne, Greifensee): Die grüne Fraktion wird diese Motion ebenfalls ablehnen. Wir schliessen uns der Argumentation von unserem KEVU-Präsidenten Alex Gantner an. Es wurde bereits der Antrag in der KEVU gestellt, der beruht auf einem Vorschlag der Baudirektion. Alles läuft nach Plan in der KEVU. Diese Motion ist nicht nötig. Das Anliegen ist bereits auf die Reise geschickt worden. Vielen Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Es geht um Folgendes: Der Regierungsrat wird eingeladen, die notwendigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen und das Kostendeckungsprinzip bei den Wassergebühren zu modifizieren. Gebühren und Beiträge sollen auch für Schutz- und Präventionsmassnahmen in Wasserzuströmgebieten verwendet werden können.

Die EVP unterstützt das Anliegen. Die KEVU ist in der Endphase der Beratungen zum Wassergesetz. Da wir aber noch nicht wissen, welche Chancen das Wassergesetz im Rat und allenfalls später beim Volk haben wird, unterstützen wir die Motion. Falls das Anliegen im Wassergesetz untergebracht werden kann, ist die Motion erfüllt. Sonst wäre der Regierungsrat gefordert.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir befinden uns hier schon mitten in einer vorgezogenen Debatte zum Wassergesetz, wie die Zuhörenden bereits bemerkt haben. Es stellt sich eine interessante Frage, nämlich, wie eng wird die Benutzung von Gebühren abgegrenzt, beziehungsweise wie eng wird sie definiert. Man kann auch sagen: Welches Budget oder wie sollen solche Schutzmassnahmen finanziert werden, auch unter dem Gesichtspunkt, dass Gebühren eigentlich kostendeckend und auch nachvollziehbar sein sollten – zumindest in den Augen der AL. Wenn wir im Grundwasserschutz natürlich die Gebühren auf Schutzprojekte – was aus unserer Sicht nicht allzu klar definiert ist – ausdehnen; ein ziemlich breites Feld. Ohne das im Gesamtkontext des Wassergesetzes zu sehen, sieht es die AL äusserst kritisch. Grundsätzlich sind wir natürlich für den Grundwasserschutz. Aber wir sind der Meinung, dass der Schutz der Natur beziehungsweise des Grundwassers grundsätzlich eine staatliche Aufgabe ist und daher aus dem ordentlichen Budget zu bestreiten ist beziehungsweise aus den Steuereinnahmen und nicht durch Wassergebühren.

Die AL wird daher diese Motion hier nicht überweisen. Besten Dank.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich bin etwas erstaunt, dass die Motion nicht zurückgezogen wurde, weil, eine Motion ist ja letztendlich nichts anderes als der Auftrag an den Regierungsrat, eine entsprechende Gesetzesvorlage, einen Gesetzestext zu erarbeiten. Das Anliegen dieser Motion – das wurde schon gesagt –, wird bereits in der KEVU behandelt. In der KEVU wurde die entsprechende Frage gestellt, wie denn das formuliert werden könnte, wenn man diese Motion umsetzen würde. Die Baudirektion, wir haben einen Vorschlag gemacht; diesen Vorschlag – das kann ich hier sagen, ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen – haben wir in der Kommission eingebracht und jemand hat diesen Vorschlag übernommen und so gestellt. Das heisst, der Kern des Anliegens, die Aufgabe der Regierung ist eigentlich bereits erfüllt. Wir haben einen Vorschlag gemacht; dieser ist noch nicht öffentlich verfügbar, aber er wird öffentlich verfügbar sein, wenn die Kommission ihre Beratungen abgeschlossen hat; entweder hat der Antrag eine Mehrheit gefunden oder er hat keine Mehrheit gefunden. So oder so wird es mutmasslich einen Minderheitsantrag geben, und der Kantonsrat wird über dieses Anliegen entscheiden können, ob der Kantonsrat dieses Anliegen im Wasser-gesetz implementieren möchte oder nicht. Deshalb sehe ich dieses Anliegen im Rahmen der Kommissionberatung der KEVU bereits als erfüllt. Wenn Sie es jetzt nochmals überweisen, habe ich zweimal den gleichen Auftrag. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 67/2020 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.